

4. Kirchenmusik

Kirchenmusik ist bis 30. November 2020 nur in kleinen Besetzungsgrößen und nur im gottesdienstlichen Rahmen möglich, auch wenn konzertant dargebotene Kirchenmusik gleichermaßen der Verkündigung verpflichtet ist und keineswegs allein der Unterhaltung dient. **Reguläre Chor- und Ensembleproben finden bis Ende November nicht statt.** Musikunterricht bleibt jedoch entsprechend den aktuell für Musikschulen gültigen Regelungen des Landes möglich.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Gottesdienstliche Kirchenmusik, z. B. stellvertretendes Singen von Gemeindeliedern, bleibt möglich. Es soll auf angemessen kleine Formationen geachtet werden (Solistisch, kleine Ensembles von ca. 4-8 Personen, in sehr großen Kirchen evtl. auch geringfügig mehr).
- Die Regelungen des Schutzkonzepts Kirchenmusik (Abstände, Raumvolumen, Musizierdauer) müssen dabei weiterhin beachtet werden.
- Vorbereitendes Proben für das gottesdienstliche Musizieren nach Schutzkonzept kann stattfinden, z. B. in Form von ein oder zwei kurzen Proben am Vortag.
- Konzertveranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes müssen bis Ende November leider unterbleiben oder durch digitale Formate wie Streaming und Aufzeichnung ersetzt werden. Die „Umwidmung“ geplanter Konzerte in gottesdienstähnliche Veranstaltungen ist nicht angezeigt.
- Angebote, die ohne Publikumsverkehr durchgeführt werden können, wie etwa Live-Streams oder Aufzeichnungen, können weiterhin stattfinden.
- Musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht ist gemäß Musikschulverordnung weiterhin erlaubt.

Im Hinblick darauf, dass nach Ende des Lockdowns in der Advents- und Weihnachtszeit Veranstaltungen geplant sind, sollten die Aufführenden, sei es bei Gottesdiensten, bei Konzerten, bei Krippenspielen, im November motiviert werden, hierfür weiter zu üben. Besonders bieten sich an:

- Digitale Auffrischungsproben, z. B. per Zoom
- Ggf. Erteilung von Einzel- oder Kleingruppenunterricht gemäß Regelungen für Musikschulen, z. B. bei musizierenden Kindern, Solorollen in Krippenspielen etc.
- Häusliches Üben

Ziel dieser Maßnahmen ist einerseits, den von der Politik ausgerufenen Lockdown im Kultur- und Veranstaltungsbereich im Hinblick auf die nötige Senkung der Infektionszahlen bestmöglich zu unterstützen, andererseits im Dezember die für die Gemeinden so wichtigen Veranstaltungen im Weihnachtsfestkreis gut vorbereitet gestalten zu können.

Rückfragen bitte an: kord.michaelis@ekiba.de